

Vorlagen-Nr.: BV/0167/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 17.05.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	01.06.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	06.06.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Ausbau des Krippenangebots für das Krippenjahr 2017 / 2018; Interimslösung im Rahmen eines Containerangebotes

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Ausschusssitzung wurde im Rahmen der Vorstellung des aktuellen Kita-Monitors erläutert und festgestellt, dass der von den Eltern geltend gemachte Bedarf an Krippenplätzen, das vorhandene Angebot zum Betreuungsjahr 2017/2018 übersteigen wird. Diese Annahme hat sich nach den zwischenzeitlichen Platzvergaben und den daraufhin folgenden Rückmeldungen der Eltern verfestigt. Daher wird die Stadt Jever ohne eine Übergangslösung nicht in der Lage sein, den gesetzlichen Rechtsanspruch zu erfüllen.

Grund für den Fehlbedarf ist einerseits die stetig steigende Anmeldequote sowie andererseits jedoch in erster Linie speziell in Jever die unerwartet hohe Kinderzahl im Jahrgang 2016. Dieser liegt mit 146 Kindern weit über den vorherigen Jahrgängen von durchschnittlich 115 Kindern, somit ein Mehr an 31 Kindern. Nach derzeitigem Stand wird sich die Kinderzahl 2017 wieder auf ca. 110 bis 120 Kinder „normalisieren“.

Wie im Kita-Monitor festgestellt, liegt der Betreuungsbedarf mittlerweile über 50 %, woraus sich ein Fehl von mindestens einer Krippengruppe (50 % von 31 Kindern = 15 Plätze) errechnet.

Hierauf wird zwar bereits mit dem geplanten Neubau der zweizügigen Krippe an der Schützenhofstraße reagiert. Diese Einrichtung kann jedoch erst zum Sommer nächsten Jahres in Betrieb genommen werden.

Zum 01.08. diesen Jahres werden die Anmeldungen noch gerade befriedigt werden

können. Den bereits angemeldeten Kindern zum Herbst, Winter und dem Frühjahr nächsten Jahres wird man ohne Schaffung eines weiteren Angebotes keine Betreuungsplätze anbieten können. Eine Prüfung zur Schaffung von weiteren Plätzen in den vorhandenen Einrichtungen hat ergeben, dass dies auch aufgrund der rechtlichen Vorgaben des Landesjugendamtes nach dem Kindertagesstättengesetz nicht bzw. nicht zeitnah möglich ist.

Daher wird in Erwägung gezogen, am Standort Klein Grashaus erneut eine „Containerkrippe“ einzurichten. Nach Rücksprache mit dem letztmaligen Anbieter wäre eine kurzfristige Umsetzung ohne weiteres möglich. Preislich habe sich seit dem Jahr 2013 nichts verändert. Der Mietzins würde wiederum 1.500,00 EUR monatlich betragen, die Aufbaukosten 3.000,00 EUR, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auch die erforderliche Herrichtung des Platzes und die Schaffung der notwendigen Versorgungsanschlüsse könnte kurzfristig erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja () nein

Nachtragshaushalt 2017:

Produkt Kita Klein Grashaus:

Vertragskonto:	423100	Miete 09-12/2017:	7.100,00 EUR
Vertragskonto:	421100	Anlieferung/Anschlüsse:	8.600,00 EUR

Investiv:	Ausstattung:	10.000,00 EUR
-----------	--------------	---------------

Beschlussvorschlag:

Zu Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz im Betreuungsjahr 2017/2018 wird im Rahmen einer Interimslösung ein Containerangebot am Standort Klein Grashaus geschaffen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung zum Herbst diesen Jahres beauftragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

Anlagen: Einwohnerstatistik